

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 11

SDB-Nr.: 153474

V001.7

überarbeitet am: 19.07.2012

Druckdatum: 27.06.2013

Loctite 648, 10ml, D, VE12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Loctite 648, 10ml, D, VE12

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797 0 Fax-Nr.: +49 (211) 798 4008

ua-productsafety.de@henkel.com

1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (DPD):

Xi - Reizend

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierend

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (DPD):

Xi - Reizend



R-Sätze:

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Nur für private Endverbraucher: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält:

Hydroxypropylmethacrylat, Acrylsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Eingestuft als nicht aetzend gegenueber der Haut, gemaess in vitro Testmethode B40/Aetzwirkung auf menschlicher Haut - spezifiziert in Teil B des Anhangs V der EG-Richtlinie 67/548/EEC.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Produkt basiert auf Methacrylatharz und enhält Acrylsäure

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Gefährliche Inhaltsstoffe	EG-Nummer	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr.	REACH-Reg. No.		
Acrylsäure	201-177-9	> 5-< 10 %	Akute Toxizität 4; Oral
79-10-7	01-2119452449-31		H302
			Ätzwirkung auf die Haut 1A
			H314
			Entzündbare Flüssigkeiten 3
			H226
			Akute Toxizität 4; Dermal
			H312
			Akute aquatische Toxizität 1
			H400
			Akute Toxizität 4; inhalativ
			H332
Hydroxypropylmethacrylat	248-666-3	> 5-< 10 %	Sensibilisierung der Haut 1; Dermal
27813-02-1			H317
			Augenreizung 2
			H319
Cumolhydroperoxid	201-254-7	> 1-< 2,5 %	Akute Toxizität 4; Dermal
80-15-9			H312
			Spezifische Organ-Toxizität - bei
			wiederholter Exposition 2
			H373
			Akute Toxizität 3; inhalativ
			H331
			Akute Toxizität 4; Oral
			H302
			Organische Peroxide E
			H242
			Chronische aquatische Toxizität 2
			H411
			Ätzwirkung auf die Haut 1B
			H314
Cumol	202-704-5	> 0,1-< 0,5 %	Entzündbare Flüssigkeiten 3
98-82-8			H226
			Aspirationsgefahr 1
			H304
			Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger
			Exposition 3
			H335
			Chronische aquatische Toxizität 2
			H411

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

Inhaltsstoffangabe gemäß DPD (EG) Nr 1999/45:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EG-Nummer REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung	
Acrylsäure 79-10-7	201-177-9 01-2119452449-31	> 5 - < 10 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R20/21/22 R10 C - Ätzend; R35 N - Umweltgefährlich; R50	
Hydroxypropylmethacrylat 27813-02-1	248-666-3	> 5 -< 10 %	Xi - Reizend; R36, R43	
Cumolhydroperoxid 80-15-9	201-254-7	> 1 -< 2,5 %	T - Giftig; R23 Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22, R48/20/2 O - Brandfördernd; R7 C - Ätzend; R34 N - Umweltgefährlich; R51/53	
Cumol 98-82-8	202-704-5	> 0,1 -< 0,5 %	R10 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R37 N - Umweltgefährlich; R51/53	

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis).

Atemwege: Reizung, Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Gefühl der Brustenge (Angina Pectoris).

Haut: Hautausschlag, Nesselsucht.

Haut: Rötung, Entzündung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2) freigesetzt werden.

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben. Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Kap.8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt sollte vermieden werden, um die Gefahr einer Sensibilisierung der Haut so gering wie möglich zu halten

Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Original-Behältern bei 8-21°C (46.4-69.8°F) lagern und kein Restmaterial in den Behältern zurückgeben, da eine Verunreinigung die Lagerfähigkeit des lose gelagerten Produktes beeinträchtigen kann.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Тур	Kategorie	Bemerkungen
ACRYLSÄURE 79-10-7			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
ACRYLSÄURE 79-10-7	10	30	AGW:	I Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fortpflanzungsgefährdung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
CUMOL 98-82-8			Hautbezeichnung	Hautresorptiv	TRGS 900
CUMOL 98-82-8			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
CUMOL 98-82-8	20	100	AGW:	2.5 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fortpflanzungsgefährdung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
CUMOL 98-82-8			Hautbezeichnung	Hautresorptiv	ECTLV
CUMOL 98-82-8	50	250	Kurzzeitwert	Indikativ	ECTLV
CUMOL 98-82-8	20	100	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV

Predicted No-Effect Concentration (PNEC):

Name aus Liste	Umweltkompa	Exposition	Wert				Bemerkungen
	rtiment	szeit					
			mg/l	ppm	mg/kg	andere	
Acrylsäure 79-10-7	Süsswasser		0,003 mg/l				
Acrylsäure 79-10-7	Salzwasser		0,0003 mg/l				
Acrylsäure 79-10-7	Wasser (zeitweilige Freisetzung)		0,0013 mg/l				
Acrylsäure 79-10-7	STP		0,9 mg/l				
Acrylsäure 79-10-7	Sediment (Süsswasser)				0,0236 mg/kg		
Acrylsäure 79-10-7	Sediment (Salzwasser)				0,00236 mg/kg		
Acrylsäure 79-10-7	Boden				1 mg/kg		
Acrylsäure 79-10-7	oral				0,0023 mg/kg		

Derived No-Effect Level (DNEL):

Name aus Liste	Anwendungsge		0	Exposition	Wert	Bemerkungen
	biet	Exposure	die Gesundheit	sdauer		
Acrylsäure	Arbeitnehmer	Inhalation	Langfristige		30 mg/m3	
79-10-7			Exposition -			
			lokale Effekte			
Acrylsäure	Arbeitnehmer	Inhalation	Akute/kurzfristige		30 mg/m3	
79-10-7			Exposition -			
			lokale Effekte			
Acrylsäure	Arbeitnehmer	dermal	Akute/kurzfristige		1 mg/cm2	
79-10-7			Exposition -			
			lokale Effekte			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzwAtemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird Filtertyp: A

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssigkeit

flüssig grün

Geruch charakteristisch

pH-Wert Nicht verfügbar Siedebeginn > 100,0 °C (> 212 °F)

Flammpunkt > 93,3 °C (> 199.94 °F); Tagliabue closed cup Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Dampfdruck < 4 mba

(20 °C (68 °F))

Dichte 1,13 g/cm3

(25 °C (77 °F))

Schüttdichte

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität

Viskosität (kinematisch)

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität (kinematisch)

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Löslichkeit qualitativ nicht mischbar

(23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)

Löslichkeit qualitativ mischbar

(20 °C (68 °F); Lsm.: Aceton)

Erstarrungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Schmelzpunkt Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Entzündbarkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Explosionsgrenzen Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Dampfdichte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktion mit starken Säuren.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

${\bf 10.5.\ Unvertr\"{a}gliche\ Materialien}$

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Akute orale Toxizität:

Kann Verdauungsorgane reizen.

Akute inhalative Toxizität:

Reizt die Atmungsorgane.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung:

Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Akute Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.				nsdauer		
Cumolhydroperoxid	LD50	550 mg/kg	oral		Ratte	
80-15-9	LC50	220 ppm	inhalation	4 h	Ratte	
	LD50	500 mg/kg	dermal		Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Cumolhydroperoxid	ätzend		Kaninchen	
80-15-9				

Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro ute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Acrylsäure 79-10-7	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		
Cumolhydroperoxid 80-15-9	positiv	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Cumolhydroperoxid 80-15-9	negativ	dermal		Maus	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf eine Umweltbelastung durch Gegenstände, in welchen dieses Produkt eingesetzt wurde, sind zu beachten.

Mobilität:

Ausgehärtete Klebstoffe sind immobil.

12.1. Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposition sdauer	Spezies	Methode
Acrylsäure	LC50	27 mg/l	Fish	96 h	Salmo gairdneri (new name:	OECD Guideline
79-10-7					Oncorhynchus mykiss)	203 (Fish, Acute
				101		Toxicity Test)
Acrylsäure 79-10-7	EC50	47 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline
/9-10-/						202 (Daphnia sp. Acute
						Immobilisation
						Test)
Acrylsäure	EC50	0,04 mg/l	Algae	72 h	Scenedesmus subspicatus (new	OECD Guideline
79-10-7		*,* · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 8 1	, =	name: Desmodesmus	201 (Alga, Growth
					subspicatus)	Inhibition Test)
Hydroxypropylmethacrylat	LC50	493 mg/l	Fish	48 h	Leuciscus idus melanotus	, i
27813-02-1						
Cumolhydroperoxid	LC50	3,9 mg/l	Fish	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline
80-15-9						203 (Fish, Acute
	FG50	10 "		40.1	5	Toxicity Test)
Cumolhydroperoxid 80-15-9	EC50	18 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline
80-13-9						202 (Daphnia sp. Acute
						Immobilisation
						Test)
Cumolhydroperoxid	ErC50	3,1 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline
80-15-9		-, <i>g</i> -	1 8 1	, =		201 (Alga, Growth
						Inhibition Test)
Cumol	LC50	4,8 mg/l	Fish	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline
98-82-8						203 (Fish, Acute
						Toxicity Test)
Cumol	EC50	4 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline
98-82-8						202 (Daphnia sp.
						Acute Immobilisation
						Test)
Cumol	EC50	2,6 mg/l	Algae	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD Guideline
98-82-8	LCJU	2,0 111g/1	Aigac	1211	(new name: Pseudokirchnerella	201 (Alga, Growth
70 02 0					subcapitata)	Inhibition Test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Aufnahmeweg	Abbaubarkeit	Methode
CAS-Nr.				
Acrylsäure	leicht biologisch abbaubar	aerob	81 %	OECD Guideline 301 D (Ready
79-10-7				Biodegradability: Closed Bottle
				Test)
Hydroxypropylmethacrylat	leicht biologisch abbaubar	aerob	94,2 %	OECD Guideline 301 E (Ready
27813-02-1				biodegradability: Modified OECD
				Screening Test)
Cumolhydroperoxid			18 %	OECD Guideline 301 E (Ready
80-15-9				biodegradability: Modified OECD
				Screening Test)
Cumol		aerob	86 %	
98-82-8				

12.3. Bioakkumulationspotenzial / 12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe	LogKow Biokonzentrations	Expositions	Spezies	Temperatur	Methode
CAS-Nr.	faktor (BCF)	dauer			

Acrylsäure 79-10-7	0,46			25 °C	OECD Guideline 107 (Partition Coefficient (noctanol / water), Shake Flask Method)
Hydroxypropylmethacrylat 27813-02-1	0,97				
Cumolhydroperoxid 80-15-9		9,1	Berech	nnung	OECD Guideline 305 (Bioconcentration: Flow- through Fish Test)
Cumolhydroperoxid 80-15-9	2,16				
Cumol 98-82-8 Cumol 98-82-8	3,55	35,5	Carassius	s auratus 23 °C	OECD Guideline 305 (Bioconcentration: Flow-through Fish Test) OECD Guideline 107 (Partition Coefficient (noctanol / water), Shake

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

<** Phrase language not available: [DE] HENK1 - 100000000090881 **>

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

$15.1.\ Vorschriften\ zu\ Sicherheit,\ Gesundheits-\ und\ Umweltschutz/spezifische\ Rechtsvorschriften\ f\"{u}r\ den\ Stoff\ oder\ das\ Gemisch$

VOC-Gehalt 0,20 %

(VOCV 814.018 VOC-Verordnung

CH)

VOC-Gehalt < 5,00 %

(1999/13/EC)

$Nationale\ Vorschriften/Hinweise\ (Deutschland):$

WGK: 1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)

Einstufung nach Mischungsregel

Lagerklasse nach VCI: 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

R10 Entzündlich.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R7 Kann Brand verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im

Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Uebereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.

Hinweis bei der Werbung: "Biocide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen."